

«Ich habe meiner Tochter die Kampfscheidung bezahlt. Kann ich die Anwaltskosten abziehen?»

Steuererklärung Unterstützung von Verwandten, Berufsauslagen und immer wieder Wohneigentum: Viele Steuerpflichtige suchten Rat beim Steuertelefon dieser Redaktion. Die spannendsten Fragen und Antworten.

Liliane Minor

— Einkommen und Berufsauslagen

Ich bin selbstständiger Bergführer und habe mich mit meinem Geschäftspartner überworfen. Wir mussten vor den Friedensrichter, am Ende musste er mir insgesamt 50'000 Franken für ausstehende Löhne, Material und als Schadenersatz für eine Verleumdung überweisen. Was muss ich davon versteuern? Lohn und Material gelten als Umsatz Ihrer Einzelfirma. Diese müssen Sie versteuern. Die Schadenersatzzahlung ist steuerfrei. Am besten reichen Sie dem Steueramt die gerichtliche Vereinbarung mit der genauen Aufstellung der Anteile ein.

Ich habe zwei Jobs und gehe beim einen mit dem Auto, beim anderen mit dem ÖV arbeiten. Kann ich beides als Berufsauslagen geltend machen? Ja, Sie können Fahrkosten für beide Jobs als Berufsauslagen geltend machen, wenn sie für den Arbeitsweg notwendig sind und die Voraussetzungen erfüllt sind. Der maximale Abzug insgesamt liegt aber bei 5200 Franken bei den Staats- und Gemeindesteuern und bei 3000 Franken bei der direkten Bundessteuer.

— Unterstützung von Angehörigen

Ich habe in den letzten Jahren behinderungsbedingte Kosten wie zum Beispiel meinen Rollator nicht von den Steuern abgezogen, weil ich nicht wusste, dass man solche Ausgaben geltend machen kann. Kann ich das nachholen? Grundsätzlich sind die Kosten in der Steuerperiode geltend zu machen, in welcher sie angefallen sind. Ansonsten gelten sie als periodenfremd und können nicht abgezogen werden. Solange die Steuerperioden nicht definitiv eingeschätzt sind, können Sie die Kosten mittels Nachreichung der Unterlagen noch geltend machen. Für die Zukunft: Anders als Krankheitskosten dürfen Sie behinderungsbedingte Kosten vollständig von Ihrem Einkommen abziehen.

Meine Schwester ist in Not, sie kann nur teilweise für sich sorgen. Ich zahle ihr 200 Franken pro Monat. Wie müssen wir dies steuerlich deklarieren? Ein Unterstützungsabzug wäre bei den Staats- und Gemeindesteuern erst möglich, wenn Sie Ihre Schwester im Jahr 2025 mit insgesamt mindestens 2800 Franken unterstützt hätten. Voraussetzung ist allerdings, dass Ihre Schwester infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist und dass ihre finanziellen Verhältnisse so sind, dass sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf eine Unterstützung angewiesen ist. Von einer Bedürftigkeit kann ausgegan-



gen werden, wenn das steuerbare Einkommen weniger als 15'000 Franken und das steuerbare Vermögen weniger als 50'000 Franken beträgt.

Meine Tochter hatte eine schwierige Kampfscheidung. Ich habe ihr 24'000 Franken Anwaltskosten bezahlt, weil sie nicht erwerbstätig ist. Kann ich diese abziehen? Nein, Anwaltskosten für Scheidungen sind generell nicht abzugsfähig. Zu prüfen wäre, ob sie einen Unterstützungsabzug für ihre Tochter geltend machen können. Welches die Voraussetzungen dafür sind, sehen Sie in der vorherigen Antwort.

Mein Sohn ist 27, in Erstausbildung und lebt noch daheim. Er verdient aber bereits rund 30'000 Franken. Wie lange kann ich einen Unterstützungsbeitrag geltend machen? Für Kinder, welche sich in Erstausbildung befinden und für welche Sie zur Hauptsache für den Unterhalt aufkommen, kön-

Bei einem Einfamilienhaus mit eigenem Garten dürfen die Kosten für den Ersatz von Pflanzen als Unterhalt verbucht werden.

nen Sie einen Kinderabzug beantragen. Dieser beträgt 9300 Franken bei den Staats- und Gemeindesteuern und 6800 Franken bei der direkten Bundessteuer. Ein Abzug ist aber nur möglich, wenn der Sohn finanziell unterstützungsbedürftig ist. Gemäss

Bundesgericht ist das bei einem Einkommen von 30'000 Franken nicht mehr gegeben.

Meine Eltern sind pflegebedürftig und leben seit einiger Zeit im Heim, ich mache ihnen die Steuererklärung. Welche Kosten kann ich abziehen? Sobald die Pflege über 60 Minuten pro Tag dauert, also der Pflegestufe 4 oder höher entspricht, können Sie in einem ersten Schritt sämtliche angefallenen Kosten geltend machen. Davon abzuziehen sind in einem zweiten Schritt Leistungen von Dritten, etwa der Krankenkasse oder Gemeindebeiträge. Für die Hotellerkosten, welche privaten Lebenshaltungskosten entsprechen, sind zusätzlich 2000 Franken pro Monat abzuziehen.

Meine Partnerin lebt in meinem Haus. Sie zahlt keine Miete. Gilt das als Schenkung, die wir deklarieren müssen? Ausgehend davon, dass Ihre Partnerin sich an den Haushaltskosten mitbeteiligt, kann

das «Gratis-Wohnen» als Gegenleistung betrachtet werden. In solchen Fällen wird keine Schenkung angenommen.

— Wohneigentum

Das Lavabo in meiner Eigentumswohnung ging kaputt. Die Kosten für den Ersatz hat mir die Versicherung vergütet. Muss ich das deklarieren? Nein, Sie müssen den Beitrag der Versicherung nicht versteuern, umgekehrt dürfen Sie die Kosten aber auch nicht als Unterhalt geltend machen.

Ich habe ein Einfamilienhaus mit einem grossen Garten, den ich selbst pflege und unterhalte. Welche Kosten kann ich von den Steuern abziehen? Die Kosten für den Ersatz einer bestehenden, fixen Bepflanzung dürfen Sie als Unterhalt verbuchen, ebenso jene für Ihren Rasenmäher. Andere Werkzeuge und Topfpflanzen sowie Winter- und Sommerflor sind hingegen nicht abzugsfähig.

Ich habe mein Haus energetisch saniert. Die Kosten übersteigen mein steuerbares Einkommen. Kann ich den Teil, der darüberliegt, nächstes Jahr geltend machen? Steuerlich abzugsfähige Kosten sind periodengerecht zu deklarieren. Das heisst, Sie müssen in einem ersten Schritt sämtliche Kosten, welche im Jahr 2025 angefallen sind, deklarieren. Falls das Reineinkommen (Position 23 der Steuererklärung) dann negativ ist, können sie die überschüssenden Kosten, welche dem Energiesparen und der Förderung von erneuerbaren Energien dienen, aufs Folgejahr übertragen. Halten Sie hingegen einen Teil der Rechnungen zurück, können Sie diese im Folgejahr nicht mehr einreichen.

Ich habe eine Ferienwohnung für 120'000 Franken renoviert und dabei viel selber gemacht. Kann ich meine Arbeitsleistung verrechnen? Nein, das können Sie nicht. Ein hypothetischer Lohn ist nicht abzugsfähig. Sie können aber die effektiv angefallenen Kosten geltend machen. Dazu gehören nicht nur Handwerkerrechnungen, sondern auch von Ihnen gekauft Material wie zum Beispiel Farben.

In meinem Garten gibt es eine Buchsbaumhecke als Sichtschutz zum Nachbarn, die aber zu zwei Dritteln abgestorben ist. Nun habe ich sie durch eine Bretterwand ersetzt und die Kosten in der Steuererklärung als Unterhalt deklariert. Das Steueramt hat den Abzug aber nicht akzeptiert. Was soll ich tun? Hat das Steueramt recht? Bei der Beurteilung von Kosten für den Unterhalt von Liegenschaften geht das kantonale Steueramt von einer objektiv-technischen Betrachtungsweise aus. Abzugsfähig sind somit Kosten für den gleichwertigen Ersatz oder den Unterhalt und die Reparatur von etwas, das bestanden hat. Dabei bleibt die Liegenschaft in ihrer Gestaltung und Zweckbestimmung unverändert. Beim Ersatz eines Buchsbaumbestandes durch eine Wand handelt es sich nicht um einen objektiv-technischen gleichwertigen Ersatz. Die Kosten sind somit nicht abzugsfähig. Allerdings besteht immer eine Einzelfallbetrachtung.

— Wer versteuert was?

Meine Enkelin bekommt eine Halbwaisenrente, die bisher von ihrem Vater versteuert wurde. Mitte 2025 ist sie volljährig geworden. Wer muss die Rente 2025 deklarieren? Der Vater oder das Kind? Ihre Enkelin wird in dem Jahr steuerpflichtig, in dem sie volljährig wird. Damit muss sie alle ihre Einkünfte, also auch die Waisenrente, vollständig selbst versteuern.

Die Antworten sind vom Steueramt des Kantons Zürich autorisiert.

Sie gaben Antworten

Diese Expertinnen und Experten von Treuhand Suisse haben am Dienstag am Steuertelefon von «Tages-Anzeiger», «Landbote», «Zürichsee-Zeitung» und «Zürcher Unterländer» Fragen aus der Leserschaft zur Steuererklärung beantwortet: — Monika Peter, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis und ehemalige Steuerkommissärin, Peter Treuhand GmbH, Horgen — Sven Lüthi, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, Impuls Treuhand GmbH, Affoltern am Albis — Timothy Müller, lic. iur. Rechtsanwalt, LL.M. Swiss and

International Taxation, TBO Treuhand AG, Zürich — Markéta Vanek, eidg. Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen, eidg. dipl. Finanzexpertin, dipl. Steuerberaterin, Vanvia GmbH, Baden Das Telefon war zwei Stunden offen. In dieser Zeit wurden 70 Kurzberatungen durchgeführt. Sie haben uns nicht erreicht? Am 25. März ist das Steuertelefon zum zweiten Mal von 17 bis 19 Uhr unter 044 248 50 00 offen. Tipp: In der letzten halben Stunde erreichen Sie uns am besten. (red)



Monika Peter, Sven Lüthi (oben), Timothy Müller und Markéta Vanek beantworteten die Fragen. Fotos: Patrick Gutenberg